

## **Entschädigungslose Enteignung durch Verwaltungsakt**

Der Inhaber einer Rostocker Marmeladen- und Konservenfabrik wird entschädigungslos enteignet, weil die benachbarte volkseigene Werft einen Kulturraum braucht.

**Protokoll der Vereinigung volkseigener Werften über die Verhandlung betr. Übergabe der Marmeladenfabrik Gutknecht vom 25. 11. 1951**

\*

Der Eigentümer eines Fremdenheimes in Göhren auf Rügen, Christian D ä h n, wird gezwungen, sein Fremdenheim innerhalb von zwei Tagen zu räumen. In der Räumungsaufforderung des Rates der Gemeinde Göhren vom 3. Januar 1953 wird als amtliche Begründung ausgeführt:

*„Wir sind der Meinung, daß Sie sich zu dieser Aufforderung aus Einsicht in der augenblicklich bestehenden erhöhten politischen Situation für die Entfesselung eines neuen Krieges durch den amerikanischen Imperialismus und für die Erhaltung des Friedens nicht abseits stellen, sondern ebenfalls bestrebt sind, einen Krieg zu verhüten . . .“*

\*

Das Erholungsheim „Wald und See“<sup>44</sup> in Bansin, Waldstraße 25, wird entschädigungslos enteignet. Der Inhaber des Heimes wird beschuldigt, für Verpflegung der Gäste und Heizung der Fremdenzimmer zusätzlich Lebensmittel und Brennmaterial beschafft zu haben.

**Bericht des Inhabers Julius J a c o b i vom 12. 9. 1953 zum Enteignungsvorgang**